

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0292/2023
Amt/Aktenzeichen V/	Datum 24.02.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	08.03.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0342/2022 FDP Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
hier: Entsiegelung Platz Gaustraße/Stefansberg

Mainz, 6.3.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zu 1.

Die Entsiegelung und Teilentsiegelung öffentlicher Plätze werten die Aufenthaltsqualität der städtischen Freiräume auf. Des Weiteren führen Entsiegelungsmaßnahmen zu einer Verbesserung der Resilienz und Klimaanpassungsfähigkeit der Stadt. Weitere ökologische Aspekte, wie beispielsweise die biologische Vielfalt, bekräftigen die Durchführung dieser Maßnahmen. Aus diesen Gründen wird grundsätzlich eine Entsiegelungsmaßnahme befürwortet.

Zur Entsiegelung der Mittelinsel in der Gaustraße wurden bereits in der Vergangenheit Entwürfe und Visualisierungen durch die Stabstelle Städtebau, Stadtbildpflege und Öffentliche Beleuchtung angefertigt. Damals wurde das Ziel verfolgt, die Verkehrsinsel in der Gaustraße teilweise zu entsiegeln, attraktiver zu gestalten und ein zusätzliches Angebot an Motorradstellplätzen zu schaffen.

Der Anregung den Platz an der Litfaßsäule umzugestalten und teilweise zu entsiegeln wird gerne zugestimmt. Aus Sicht der Stabstelle Städtebau, Stadtbildpflege und Öffentliche Beleuchtung ist neben einer Teilentsiegelung und Begrünung auch die Ergänzung von Radabstellanlagen und einer meinRad-Station denkbar.

Zu 2.

Grundsätzlich ist eine Baumpflanzung am bezeichneten Ort nach Rückbau der Anschlagssäule denkbar, sofern dem Vorhaben keine anderen Belange entgegenstehen, wie etwa vorhandene unterirdische Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Leitungen, Kanäle) oder Straßenbahnoberleitungen. Weitergehende Prüfungen wären erforderlich.

Zu 3.

Der Standort zur Errichtung einer City-Light-Säule im Bereich Gaustraße/Stefansberg wurde nach vorheriger Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen genehmigt. Eine Beseitigung von Anlagen kann die Stadt Mainz verlangen, wenn dies zum Beispiel aus Gründen der Verkehrssicherheit oder in Folge einer Änderung der öffentlichen Wege oder anlässlich der Einrichtung, Änderung oder Entfernung von Leitungen aus Gründen der Stadtbildgestaltung oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist.